

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/190/2019/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	03.07.2019				

Titel:

Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten und dessen Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt aufgrund der Vorschlagsliste des Personalrates des Städtischen Klinikums Dessau

- Dr. med. Frank Lautenschläger als Vertreter der Beschäftigten für den Betriebsausschuss
- und
- Thomas Stittrich als Stellvertreter.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	------

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
-----------------------------	-------------------	-------------------

Anlage 1:

Nach § 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Betriebssatzung für das Städtische Klinikum Dessau gehört dem Betriebsausschuss eine bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Person an, die vom Stadtrat bestellt wird. Gleichzeitig wird auch eine Vertretung bestellt.

Die Bestellung erfolgt aufgrund einer Vorschlagsliste, die von der Personalvertretung des Eigenbetriebes vorgelegt wird. Eine Ergänzung durch den Stadtrat ist möglich.

Kommt eine Einigung über die Bestellung nicht zustande, erfolgt die Auswahl nach dem Zugriffsverfahren (§ 47KVG LSA) durch die stärkste Fraktion mit anschließender Bestellung durch den Stadtrat. Gleiches gilt für den gem. § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung zu bestellenden Vertreter.

Der Personalrat hat eine Vorschlagsliste eingereicht (Anlage 2). Danach sollen die oben Genannten wie vorbezeichnet bestellt werden.

Anlage 2 – Vorschlag Städtisches Klinikum